



LEISTUNGEN ALS VORSORGEANWALT:

GESTALTUNG VON VORSORGEREGELUNGEN

Ein Teil meiner Spezialisierung als Fachanwalt für Erbrecht und VorsorgeAnwalt richtet sich auf die **Gestaltung von Vorsorgeregelungen** für die Zeit einer Erkrankung. Hierfür biete ich Ihnen folgende Leistungen an:

- die Erstellung einer individuellen, Ihren persönlichen Wünschen entsprechenden **Vorsorgevollmacht**, einer dort integrierten **Betreuungsverfügung** und einer **Patientenverfügung**
- die Erarbeitung eines persönlichen **Leitfadens** für den von Ihnen eingesetzten Bevollmächtigten
- die Regelung des Rechtsverhältnisses zu Ihrem Bevollmächtigten durch einen **Vorsorgevertrag**
- die **Kontrolle** des von Ihnen eingesetzten Bevollmächtigten sowie die **Beratung und Unterstützung** Ihres Bevollmächtigten
- die **Vertretung** von Betroffenen und Angehörigen in betreuungsrechtlichen Verfahren.

Die besonderen Vorteile meiner Tätigkeit für Sie:

- mit Ihnen zusammen erarbeite ich eine für Ihre persönliche Situation **maßgeschneiderte Lösung**, die Ihre sämtlichen besonderen Wünsche bei den notwendigen Regelungen berücksichtigt; dabei habe ich die **Zeit für Sie**, die dafür notwendig ist;
- über die Erarbeitung der rechtlichen Regelung hinaus kann ich Ihnen helfen, die notwendigen sachlichen Informationen geordnet zusammenzustellen, die Ihr Bevollmächtigter für seine spätere Arbeit benötigt (**Leitfaden**),



- auch nach Abschluss der Arbeiten an den Vorsorgeregelungen werde ich - wenn Sie es wünschen - dauerhaft **weiter zur Verfügung** stehen, etwa zur Kontrolle im Hinblick auf **rechtliche Veränderungen**, die dazu führen, dass die getroffenen Vorsorgeregelungen zum Teil angepasst werden müssen oder zum Beispiel, weil **Ihr Bevollmächtigter** begleitet werden will (im Sinne einer Beratung) oder gemäß Ihrem Wunsch **kontrolliert** werden soll.

Selbstverständlich **entscheiden Sie**, welche dieser Leistungen Sie für sich - als **einzelne Bausteine** oder in mehreren Schritten oder sämtlich zugleich als Paket - erbracht sehen möchten. Ich entwerfe für Sie also z.B., wenn Sie es in dieser Weise wünschen, als einmalige Leistung z. B. nur eine Patientenverfügung. Oder Sie wünschen nur, dass der von Ihnen eingesetzte Bevollmächtigte später von mir beraten, unterstützt und/oder auch kontrolliert wird: auch dies kann – wie jede meiner Leistungen - selbstverständlich einzeln beauftragt werden.